

# Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt

## "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd"

Gebiet: Östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, nördlich der Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel, südlich Gutenbergring

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990

### Teil A - Planzeichnung - M 1 : 1.000



### Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>1. Festsetzungen</b> (Anordnung normalen Inhalts)		
Art der baulichen Nutzung		
z.B. GE1	Gewerbegebiet mit Nummerierung	§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		
0,8	Grundflächenzahl, als Höchstmaß	§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
z.B. OK 16 m	Höhe bauliche Anlagen als Höchstmaß über mittlerer Höhe des zugehörigen Straßenniveaus	§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO
OK 17,5 - 24,5 m	Höhe bauliche Anlagen als Mindest- und Höchstmaß über mittlerer Höhe des zugehörigen Straßenniveaus	§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		
---	Baugrenze	§ 23 BauNVO
Verkehrsflächen		
---	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
---	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
---	Verkehrfläche besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
P	Öffentlicher Parkplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
---	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
---	Durchlass	
Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Altanlagen		
---	Flächen für die Abwasserbeseitigung	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
---	Abwasserpumpwerk	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
Grünflächen		
---	Öffentliche Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
---	Zweckbestimmung, Parkanlage	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses		
---	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB
R	Regenrückhaltebecken	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
---	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
---	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB
---	Anpflanzen von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB
---	Erhaltung von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB
Sonstige Planzeichen		
---	Mit Geh- und Fahrweg zu Gunsten des für die Unterhaltung Zuständigen zu belastende Fläche	§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB
---	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind - Altanlagen	§ 9 Abs. 8 BauGB
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Gebietes (bzw. Bauflur)	§ 16 Abs. 5 BauNVO
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BauGB
---	Fuß-, Rad- und Unterhaltungsweg	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
---	Bemalung in m	
---	Reinigungsrichtung für Regenwasser	
---	Leitystem / Schutzzaun für Amphibien	
<b>2. Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahme</b>		
---	Begrenzung einer unvertretbaren Vorkommung: Vorgehensunterstützungsfläche	§ 9 Abs. 6 BauGB
---	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 9 Abs. 8 BauGB
---	Besonders geschütztes Biotop nach § 15a des LNatSchG	§ 9 Abs. 6 BauGB
---	Lärmschutzzonen im Flughafenbereich	§ 9 Abs. 8 BauGB
---	Richtungskasse	§ 9 Abs. 6 BauGB
<b>3. Darstellung ohne Normcharakter</b>		
---	Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude	
---	Fursticknummern	
---	Vorhandene Furstickgrenzen	

### Teil B - Text -

#### I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)
- Takstellan, mit Ausnahme von Betriebsstätten, sind im Gewerbegebiet 2 und 3 zugelassen (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO).
  - Vergnügungsgaststätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sind ausgeschlossen (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO).
  - Einzelhandels- und Großhandelsbetriebe mit zentralorientierten Sortimenten sind unzulässig (siehe Liste als Anlage der Begründung) (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO).
  - Ausnahmeweise zulässige Wohnungen für Aufsicht- und Betriebspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO).
  - Im Gewerbegebiet 3 (GE3) sind grundstücksbekannt mindestens 50 Prozent der Bebauung als Verwaltungs- und Bürogebäude herzustellen (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO).
  - Auf den mit "A" bezeichneten Flächen sind offene Lagerplätze unzulässig (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO).

#### Anlagen für den ruhenden Verkehr und Untergeschoße

- Tiefgaragen und Untergeschoße sind ausnahmsweise zulässig, wenn der Nachweis erbracht wird, dass diese im Hinblick auf die Verkehrsverhältnisse und lokalen Verunreinigungen des Bodens vorteilhaft sind.
- Nebenanlagen (§ 14 BauNVO)**
- Untergeschoß-Nebenanlagen im Bereich der mit Anpflanzungsbindungen für Bäume und Sträucher beplanten Grünflächen sind nicht zulässig (§ 14 Abs. 1 BauNVO).

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- Die Flächen für die Abwasserbeseitigung sind als Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) zu bezeichnen. Die festgesetzten Standorte zum Anpflanzen von Großbäumen können örtlich variiert werden, wenn die Grundstücksparzellierung dies erfordert.
- Die übrigen festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind in voller Breite unter Verwendung ausschließlich landschaftstypischer und standortgerechter Pflanzen zu bepflanzen. Die Flächen sind mit geeigneter Bodenschicht zu versehen. Je 50 m<sup>2</sup> Planfläche ist mindestens ein Baum mit der Mindestqualität Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang mindestens 10-20 cm, einzuflanzen. Für 100 m<sup>2</sup> Planfläche sind 100 Sträucher mit einer Mindestqualität verpflanzter Strauch, 4 Triebe, Höhe 80 - 100 cm zu pflanzen. Siehe Planziele als Anlage der Begründung. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).

#### Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Altanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

- Die Anpflanzungen innerhalb der auf den einzelnen Gewerbegebieten und öffentlichen Parkplätzen festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind im Bereich des Beginn des ersten Bauvorhabens in dem jeweiligen Gewerbegebiet bzw. bei Anlage des jeweiligen öffentlichen Parkplatzes in einem Zuge zu erfolgen.
- Die Flächen auf den einzelnen Baugrundstücken, die nicht bebaut sind und nicht von Wegen, Stützplätzen und sonstigen Nutzungen in Anspruch genommen werden, sind mit Rasen zu bepflanzen und unter Verwendung heimischer Gehölze mit einzelnen Bäumen und Gehölzgruppen zu bepflanzen (siehe Planziele als Anlage der Begründung) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).

#### Regenrückhaltebecken (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Die seitlichen Grenzen der einzelnen Baugrundstücke sind mit lebenden Hecken oder sonstigen Strauchpflanzungen in einer Mindestbreite von 1,50 m zur Grenze zu begrünen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Im Bereich der neu geplanten Gewerbeerschließungsstraßen sind insgesamt 35 geländereife Laubbäume in gleichmäßiger Verteilung zu pflanzen. Im Bereich der Haupterschließung auf beiden Seiten der Straße, im Bereich der Nebenschließung auf einer Seite der Straße (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).
- Die Durchlässigkeit des gewachsenen Bodens ist nach baubedingter Verdichtung wieder herzustellen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).
- Inmitten geschützter Grünflächen sind das Relief und der Boden zu erhalten. Höhenveränderungen, Bodenverfestigungen und -verwässerungen sind nicht zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 8 BauGB).
- Inmitten der öffentlichen Grünfläche ist die Anlage von Fuß-, Rad und Unterhaltungswegen in wasser- und luftdurchlässiger Befestigung sowie von Auslaufvorwerken der angrenzenden Regenrückhaltebecken zulässig. Darüber hinaus sind Entfriergeräten und Veränderungen der Oberflächenstruktur durch Aufbringung oder Abtragung ebenso wie alle Formen baulicher Anlagen unzulässig. Ausgenommen davon sind die Flächen südlich des östlichen Regenrückhaltebeckens. Die Freiflächen zwischen den Gewerbegebieten 1 und 2 sind als extensiv genutzte Wasserfläche mit einjähriger Mahd zu entwickeln. Die übrigen Freiflächen sind als naturnahe Auezone zu entwickeln. Vorhandene Sukzessionsflächen sind bereichsweise zu erhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB).
- Die Regenrückhaltebecken sind naturnah zu gestalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 i.V.m. Nr. 20 BauGB).
- Die Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im östlichen Plangebiet ist als Flutrasen zu entwickeln (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).
- Die Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im südlichen Plangebiet ist der natürlichen Sukzession zu überlassen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).
- Geschlossene Fassadenbereiche mit einer Breite über 5,00 m sind mit standortgerechten Schling- und/oder Kletterpflanzen dauerhaft zu begrünen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).
- Flachgeneigte Dachflächen (Neigung bis zu 20 Grad) auf Büro- und Gewerbebauten, mit Ausnahme von Leichtbauhallen, sind vegetationsfähig zu gestalten und zu begrünen. Dabei ist die Dachbegrenzung mit einem mindestens 8,00 cm starken, durchwurzelbaren Substratsbau zu versehen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).
- Parkplätzen und Parkhäuser sind durch standortgerechte Schling- und/oder Kletterpflanzen dauerhaft zu begrünen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).
- Müllstandorte sind durch Hecken und/oder andere geeignete Maßnahmen gegen Einsicht abzusichern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).
- Für Gehölze, deren Pflanzung auf der heutigen Aufschüttungsfähigkeit erfolgt, ist bei Schäden oder Abgang, die durch Schadstoffe im Boden verursacht werden, ein Substratsaureich in ausreichender Größe vorzunehmen und das Gehölz gleichwertig zu ersetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).

#### Der externe Ausgleich wird in Prozenten an der o.g. Fläche in Grünflächen folgendermaßen zugerechnet:

- GE 1 = 8,93 %
- GE 2 = 7,75 %
- GE 3 = 6,51 %
- GE 4 = 6,85 %
- GE 5 = 6,41 %
- GE 6 = 6,29 %
- GE 7 = 24,60 %

#### 3. Darstellung ohne Normcharakter

- Verkehrs- und Parkflächen im Niedrigbereich = 11,45 %
- Verkehrs- und Parkflächen im Niedrigbereich = 8,44 %
- Pumpwerk = 0,04 %
- Fußwegen in der öffentlichen Grünanlage = 1,59 %
- Regenrückhaltebecken an der Niendorfer Straße = 10,86 %
- Regenrückhaltebecken im Nordosten = 3,54 %

### Verfahrensvermerke

- Auftrag I aufgrund des Aufteilungsbeschlusses der Stadtverwaltung vom 31.05.1998. Die erhebliche Beeinträchtigung des Aufbaus umgeschichtetes ist durch Abbruch in der "Nordersteder Zeitung" am 22.06.1998 erfolgt.
- Der Aufteilungsbeschluss wurde mit Beschluss der Stadtverwaltung vom 02.03.1993 ergangen. Die örtliche Bekanntmachung des erlassenen Aufteilungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Nordersteder Zeitung" am 12.05.1993 erfolgt.
- Die köfnisige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 28.09.1997 bis 19.10.1997 durchgeführt.
- Die erlassene köfnisige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 15.03.1993 bis 13.04.1993 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.09.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgerufen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.06.2005 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgerufen.
- Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat am 12.08.1998 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 214 Norderstedt "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 16.06.2006 erneut den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 214 Norderstedt "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Die Stadtverwaltung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.02.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtverwaltung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 21.02.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung der Erläuterungsbildern haben in der Zeit vom 04.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2006 in der "Nordersteder Zeitung" öffentlich bekannt gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (